



Kanton Graubünden
Region Imboden

Genehmigung

Regionaler Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen und Inertstoffdeponien

Ergänzung «Deponie Plarenga»

Von der Präsidentenkonferenz beschlossen am 19. Mai 2021.

Der Vorsitzende der Präsidentenkonferenz:

Der Leiter Geschäftsstelle:

Von der Regierung genehmigt am: 23.11.2021

Protokoll Nr.: 992/2021

Der Regierungspräsident:

Der Kanzleidirektor:



299-05
17. Juni 2021

R+K

Die Raumplaner.

Remund + Kuster

Aeuli 3
7304 Maienfeld
Graubünden

Tel 081 302 75 80
info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch

Impressum

Auftrag Regionaler Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen und Inertstoffdeponien, Ergänzung «Deponie Plarenga»

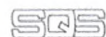
Auftraggeber Region Imboden
Geschäftsstelle
Plaz 7
7013 Domat/Ems

Auftragnehmer Remund + Kuster
Büro für Raumplanung AG
Aeuli 3
7304 Maienfeld

081 302 75 80
info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch

Bearbeitung Michael Ruffner, Marc Folly, Laura Lacher

Qualitätsmanagement



zertifiziertes Qualitätssystem
ISO 9001 / Reg. Nr. 15098

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Ausgangslage	5
2.1	Rüfe Val Parghera	5
2.2	Fortsetzung Materialablagerung im Rahmen der Nutzungsplanung.....	6
3.	Anpassung Regionaler Richtplan	8
A.	Leitüberlegungen	8
B.	Verantwortungsbereiche	9
C.	Objekt.....	9
4.	Verfahren	10
4.1	Planungsverfahren und Mitwirkung	10
4.1.1	Ergebnis der kantonalen Vorprüfung	10
4.1.2	Ergebnis der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe	10
4.2	Teilrevision Nutzungsplanung	11

1. Einleitung

Dringlichkeit
Materialablagerung
Plarena

Zur Gewährleistung eines genügenden Deponieraumes soll das noch nicht beanspruchte Deponievolumen der projektbezogenen Materialablagerung (Rüfematerial Val Parghera) Plarena in der Gemeinde Domat/Ems bis Ende 2019 in die kommunale Nutzungsplanung überführt werden.

Standorte für Materialablagerungen bzw. Deponien sind zudem grundsätzlich in der regionalen bzw. kantonalen Richtplanung auszuweisen.

RRIP

Der regionale Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Inertstoffdeponien Bündner Rheintal, Teilrichtplan Ver- und Entsorgung wurde am 11. Februar 1997 mit Regierungsratsbeschluss Nr. 285 genehmigt. Darin werden die Richtplanvorhaben zu Materialabbau, Materialablagerung und Deponien geregelt.

Anlässlich neuer, übergeordneter Gesetzgebungen, diverser Änderungen des RRIP sowie der Anpassung der Regionsgrenzen bedarf es einer grundlegenden Überarbeitung des regionalen Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Inertstoffdeponien Bündner Rheintal, Teilrichtplan Ver- und Entsorgung.

Spezialdeponie

Beim Standort Plarena handelt es sich um eine Spezialdeponie, da ausschliesslich Rüfematerial aus dem Geschiebefang der Rufe Val Parghera bzw. aus den Geschiebefängen der Gemeinde Domat/Ems abgelagert wird.

Die Festsetzung des Standorts kann deshalb unabhängig von der notwendigen Gesamtüberarbeitung des regionalen Richtplan Materialabbau, Materialablagerungen, Inertstoffdeponien Bündner Rheintal, Teilrichtplan Ver- und Entsorgung betrachtet werden.

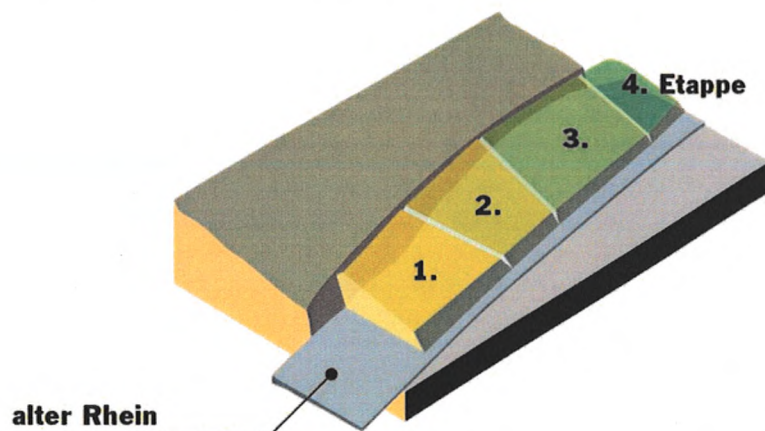
KRIP

Auf eine Anpassung und Ergänzung des kantonalen Richtplans wird infolge des spezifischen Zwecks der Materialablagerung verzichtet.

2. Ausgangslage

2.1 Rufe Val Parghera

Murgänge	Vor wenigen Jahren hat sich im Oberlauf der vorderen Val Parghera auf Stadtgebiet Chur eine Rutschung aktiviert. Während der Schneeschmelze im Frühjahr 2013 intensivierten sich die Bewegungen derart, dass sich mehrere 100 000 m ³ Erdmaterial in Form von Murgängen in Bewegung setzten. Im April 2013 erreichte eine kritische Menge an Murgängen und Schlammströmen den Geschiebefang im Gebiet Purchera der Gemeinde Domat/Ems. Um Schäden an Menschen und wichtigen Sachwerten (Industriezone, Verkehrsträger Region usw.) zu vermeiden, mussten kurzfristig umfangreiche Sofortmassnahmen ergriffen werden. Dazu gehörte die Errichtung einer projektbezogenen Deponie (Plarenga) möglichst in der Nähe der Aufangeinrichtungen. ¹
Forstprojekt	Nach den anfänglichen Sofortmassnahmen erfolgte die Bewältigung der Rufe mittels Materialbewirtschaftung, Deponierung und der Erstellung von Schutzbauten im Rahmen eines Projektes des Bau-, Verkehrs- und Forstdepartementes Graubünden («Forstprojekt»).
Bisherige Materialbewirtschaftung Plarenga	Die Regierung hat das «Forstprojekt» bis Ende 2019 zeitlich befristet. Die Materialbewirtschaftung als drittes und letztes Teilprojekt des «Forstprojekts» wurde im Herbst 2019 bereits weitgehend abgeschlossen. Bis zum Jahresende soll das definitive Schutzbauwerk von der Gemeinde Domat/Ems übernommen werden.
Nicht vollständig ausgeschöpftes Deponievolumen	Auf der in vier Etappen gegliederten Materialbewirtschaftung Plarenga wurden rund 550'000 m ³ Material aus der Rufe Val Parghera abgelagert. Ein Deponievolumen von rund 220'000 m ³ (im Bereich der Etappe 3.3 und 4) ist bisher noch nicht beansprucht worden.



Etappierung Deponie Plarenga; Quelle: www.valparghera.ch

¹ www.valparghera.ch

Fehlende
Materialdeponien für
Geschiebematerial

Obwohl sich die Rufe in den letzten Jahren eher ruhig verhalten hat, werden weiterhin grössere Mengen Erdmaterial aus dem Einzugsgebiet der Val Parghera erwartet. Wann sich das restliche Material löst und talwärts bewegt, bleibt allerdings offen. Im Rahmen des kantonalen «Forstprojekts» wurde ein Schutzbautensystem erstellt, welches langfristige Sicherheit bieten soll.

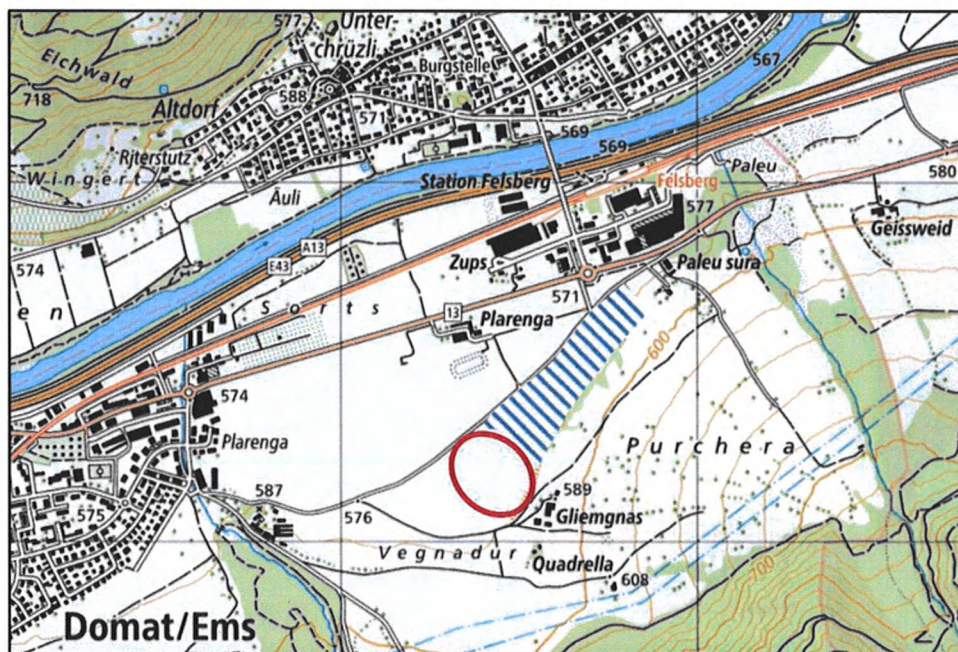
Um das künftig aus dem Geschiebesammler anfallende Material auch weiterhin in die nah gelegene Deponie Plarena ablagern zu können und da die Gemeinde Domat/Ems in der Region ein genereller Mangel an Materialdeponien für Geschiebematerial festgestellt hat, soll die Deponierung geregelt werden.²

2.2 Fortsetzung Materialablagerung im Rahmen der Nutzungsplanung

Überführung
Forstprojekt in die
Nutzungsplanung

Das Teilprojekt 3 wurde im Rahmen des «Forstprojektes» nach Forstrecht bewilligt. Die Fortsetzung der Materialbewirtschaftung soll nun nach Raumplanungsrecht, d.h. mittels Festlegungen in der Nutzungsplanung, erfolgen.

Ablagerungsperimeter und -konzept werden weitgehend aus dem «Forstprojekt» übernommen, womit es sich lediglich um eine Überführung des südwestlichen Ablagerungsbereiches des «Forstprojektes» in ein Raumplanungsprojekt (kommunale Nutzungsplanung) handelt.



Standort der vorgesehenen Materialablagerung für Rüfematerial (rot) und bestehende Materialablagerung (blau schraffiert).; Quelle: Stauffer & Studach Raumentwicklung, PMB TR Materialbewirtschaftung Plarena

² Stauffer & Studach Raumentwicklung, Teilrevision Ortsplanung Materialbewirtschaftung Plarena

Teilrevision
Ortsplanung

Mit der parallelen Teilrevision der Ortsplanung Materialbewirtschaftung werden die nutzungsplanerischen Voraussetzungen für die Ablagerung von Rüfematerial aus dem Geschiebesammler der Val Parghera und weiteren Sammlern der Gemeinde Domat/Ems geschaffen.

Beim Standort Plarena handelt es sich dabei um eine Spezialdeponie, da gemäss der neu geschaffenen Rüfematerialzone ausschliesslich Rüfematerial aus dem Geschiebefang der Rufe Val Parghera bzw. aus den Geschiebefängen der Gemeinde Domat/Ems zulässig ist.³

³ Stauffer & Studach Raumentwicklung, Teilrevision Ortsplanung Materialbewirtschaftung Plarena

3. Anpassung Regionaler Richtplan

Aufnahme Materialablagerung Plarenga

Gegenstand der vorliegenden Richtplananpassung ist die Aufnahme der Materialablagerung (Rüfematerial) Plarenga als Spezialstandort (Koordinationsstand Festsetzung).

A. Leitüberlegungen

Ziele

Mit der Materialablagerung Plarenga wird in der Gemeinde Domat/Ems und der Region Imboden zusätzlicher Deponieraum für Geschiebematerial geschaffen. Es handelt sich dabei um eine Spezialdeponie, da ausschliesslich Rüfematerial aus dem Geschiebefang der Rufe Val Parghera bzw. aus den Geschiebefängen der Gemeinde Domat/Ems zulässig ist. Ein Ablagerungskonzept stellt die Materialbewirtschaftung der Deponie sicher. Schäden an Menschen, Natur- und Landschaft sowie wichtigen Sachwerten sollen verhindert werden.

Grundsätze

- a. Es ist die Errichtung einer Deponie des Typs A (Aushubdeponie) vorgesehen. Da die Materialdeponie ausschliesslich der Deponierung von Rüfematerial aus dem Geschiebefang der Rufe Val Parghera bzw. aus den Geschiebefängen der Gemeinde Domat/Ems dient, wird sie als Spezialdeponie definiert.
Zwecks Volumenoptimierung ist innerhalb des Bereichs Materialdeponie die Gewinnung von Kies- und Gesteinsmaterial zulässig.
- b. Der Deponieperimeter ist nach Abschluss der Ablagerungstätigkeit vollständig als landwirtschaftliche Nutzfläche wiederherzustellen.
- c. Allfällige Beeinträchtigung von Natur- und Landschaftswerten sowie nachteilige Auswirkungen auf Menschen und Natur werden minimiert.


B. Verantwortungsbereiche

Die Gemeinde Domat/Ems trifft die folgenden weiteren Massnahmen:

Umsetzung von Festsetzungen gemäss regionalem Richtplan

- a. Die Gemeinde berücksichtigt das Vorhaben in der Nutzungsplanung und passt diese entsprechend an. Es wird eine Rüfematerialzone ausgeschieden, welche nur Flächen umfasst, die für die Bewirtschaftung von Rüfematerial bestimmt sind.
- b. Sofern die Endgestaltung infolge zu geringem Materialanfall innert 15 Jahren nach Genehmigung der Rüfematerialzone nicht realisiert werden kann, ist die Deponie auf Antrag betroffener Grundeigentümer innerhalb von zwei Jahren abzuschliessen und das Areal der landwirtschaftlichen Nutzfläche zuzuführen.
- c. Die Gemeinde Domat/Ems koordiniert das Projekt unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze.

C. Objekt

Nr. Reg.	Objekt / Bezeichnung	Typ	Standort: Gemeinde / Ortschaft	Hinweise/Massnahmen	KS
01.07.015.05	Spezialdeponie Plarena	Deponie Typ A 	Domat / Ems	<ul style="list-style-type: none"> Materialablagerung Rüfematerial aus dem Geschiebefang der Rüfe Val Parghera bzw. aus den Geschiebefängen der Gemeinde Domat/Ems 	F

Koordinationsstand (KS)

- Festsetzung F = Koordination abgeschlossen / Vorhaben machbar
 Zwischenergebnis Z = Konflikte lokalisiert, aber noch nicht gelöst, Vorgehen festgelegt
 Vororientierung = Idee, Konflikte möglich, Realisierung langfristig

 Formale Korrektur
gemäss RB 992/2021 Ziffer 1a Disp

4. Verfahren

4.1 Planungsverfahren und Mitwirkung

Herbst 2019	Entwurf Richtplananpassung; Beratung im Regionsvorstand / Präsidentenkonferenz
Winter 2019	Vernehmlassung und Vorprüfung (parallel zur Teilrevision der Nutzungsplanung)
März / April 2020	Überarbeitung anhand Vernehmlassung und Vorprüfung
Mai 2020	Verabschiedung durch den Vorstand / Präsidentenkonferenz
Juni / Juli 2020	Öffentliche Mitwirkungsaufgabe parallel zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe der Ortsplanung
August 2020	Behandlung der Vorschläge und Einwendungen
19. Mai 2021	Beschluss durch den Regionalausschuss / Präsidentenkonferenz
Juni 2021	Einreichung zur Genehmigung durch die Regierung
(noch offen)	Genehmigung durch die Regierung

4.1.1 Ergebnis der kantonalen Vorprüfung

Gemäss Vorprüfungsbericht des Amtes für Raumentwicklung Graubünden sind die im Richtplanentwurf formulierten Leitüberlegungen zweckmässig. Materiell ist der Richtplanentwurf stufengerecht mit der Vorlage zur Anpassung der Nutzungsplanung koordiniert. In formeller Hinsicht ergaben sich zum Richtplanentwurf lediglich einige wenige redaktionelle Punkte, welche in Absprache mit dem Amt für Raumentwicklung Graubünden bereinigt wurden.

4.1.2 Ergebnis der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe

Während der öffentlichen Mitwirkungsaufgabe vom 5. Juni 2020 bis 5. Juli 2020 ist bei der Region Imboden eine Stellungnahme eingegangen.

Die Stellungnahme umfasste im Wesentlichen Fragen und Anträge bezüglich der Zufahrt zum Deponieperimeter entlang des Veloweges. Inhaltlich thematisiert die Stellungnahme den künftigen Ausbaustandard der Zufahrt (Via Calanca), den mit dem Ausbau verbundenen Landbedarf sowie die durch die Zufahrt verursachten Immissionen auf angrenzende Liegenschaften.

Die Präsidentenkonferenz hat die Stellungnahme geprüft. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anträge den konkreten Ausbau der Via

Calanca betreffen und somit im Rahmen des Bauprojektes vertieft zu prüfen sind. Das Deponievorhaben an sich wird von den Antragstellern nicht in Frage gestellt. Die Anträge haben daher keinen direkten Einfluss auf die vorliegende regionale Richtplanung.

4.2 Teilrevision Nutzungsplanung

Koordination

Parallel zur Anpassung des regionalen Richtplanes erfolgt die dazu notwendige Teilrevision der Nutzungsplanung. Die beiden Planungsverfahren werden miteinander koordiniert.

Weitere detailliertere Abklärungen erfolgten im Rahmen der Teilrevision der Nutzungsplanung und können den dazugehörigen Dokumenten, insbesondere dem Planungs- und Mitwirkungsbericht, entnommen werden.